

Fraktion der Wähler-Gemeinschaft Niedernhausen in der Gemeindevertretung

c/o Ralf Opitz – Fraktionsvorsitzender
Pulvermühle 1
65527 Niedernhausen
Tel.: 06127 3808
Mail: riopitz@yahoo.de
www.wgn-niedernhausen.de



22.Mai 2011

Ergänzungsantrag

zur Vorlage des Gemeindevorstands Nr. 1408 / 06-11

Sportplatz Niederseelbach – neuer Standort –

**Hier: Grundstücksankauf einer Teilfläche Gemarkung Oberseelbach, Flur 5,
Flurstück 42**

In Ergänzung des Beschlussvorschlages des Gemeindevorstandes vom 26.4.2011 möge die Gemeindevertretung beschließen:

„5. Vor Abschluss des Grundstück-Kaufvertrages für das neue Sportplatzgelände wird geprüft, ob die geplante Vermarktung des bisherigen, bestehenden Sportplatzgeländes als Wohnbaugebiet genug Erträge bringt, um damit das neue Sportplatzgelände samt Sandkunstrasenplatz, Laufbahnen, Leichtathletikanlagen und Vereinsheim, Parkplätzen sowie verkehrstechnischer Anbindung zu finanzieren.

6. Parallel dazu soll ebenso vor Abschluss des Grundstückkaufvertrages geprüft werden, ob ein Bauinvestor dafür gewonnen werden kann, gegen Überlassung des bisherigen Sportplatzgeländes zu Zwecken der Wohnbebauung die Kosten des Grundstückserwerbs für das neue Sportplatzgelände sowie die Errichtung des Sandkunstrasenplatzes samt Laufbahnen, Leichtathletikanlagen und Vereinsheim incl. Parkplätzen und verkehrstechnischer Anbindung zu übernehmen.

7. Im Grundstückskaufvertrag ist auf jeden Fall eine Rücktrittsklausel zu vereinbaren, falls durch irgendwelche (heute evtl. noch nicht vorhersehbare) Gründe das Vorhaben an dieser Stelle nicht realisiert werden kann.

8. Zur Sicherheit soll auch das schriftliche Einverständnis der beiden Sportvereine, die die künftige Sportanlage hauptsächlich nutzen werden, zum neuen Standort eingeholt werden.

Die Gemeindevertretung ist vor Abschluss des Kaufvertrages über die Ergebnisse zu diesen Punkten 5-8 zu informieren, um ihre endgültige Entscheidung zum Grundstückskauf treffen zu können.“

Begründung:

Grundsätzlich ist auch die WGN dafür, die neue Sportanlage für die Nutzung durch die beiden Niederseelbacher Sportvereine, die Grundschule Niederseelbach und die Bevölkerung an geeigneter Stelle zu errichten.

Zur Gegenfinanzierung ist in der Beschlussvorlage keine Aussage gemacht worden, die aber erforderlich ist, um auch die strengen Haushaltsauflagen der Aufsichtsbehörde – insbesondere bezüglich freiwilliger Leistungen – erfüllen zu können. Nur so ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für das Projekt zu erwarten.

Herr Bürgermeister Döring hat bisher immer die Finanzierung des Projekts durch die entsprechende Vermarktung des bestehenden Sportplatzgeländes für Wohnhausbebauung genannt. Ob dies realisierbar ist, sollte vor Abschluss des Grundstückkaufvertrages geklärt bzw. durch eine entsprechende Rücktrittsklausel abgesichert werden. Das bedingt natürlich auch Klarheit über die (genauer berechneten) Gesamtkosten des neuen Sportplatzgeländes mit allen Anlagen, Vereinsheim usw. sowie über den erzielbaren Verkaufserlös für das bisherige Sportplatzgrundstück.

In der vorliegenden Form ist die Vorlage des Gemeindevorstands sonst nicht entscheidungsreif.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Opitz
(Fraktionsvorsitzender)